

Angeschlagen am: 03.07.2023  
Frühestens abzunehmen am: 11.07.2023  
Abgenommen am: .....  
in Drensteinfurt  Rinkerode  Mersch  Ameke  Walstedde   
Bekanntmachung steht auch als Download unter [www.drensteinfurt.de](http://www.drensteinfurt.de) bereit.



Stadt Drensteinfurt

Bekanntmachung

---

### **Bebauungsplan Nr. 1.45 – „Reitanlage Eickendorf“**

**Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem.  
§ 2 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der  
Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB**

Der Rat der Stadt Drensteinfurt hat in seiner Sitzung am 15.03.2021 den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit des Bebauungsplans Nr. 1.45 „Reitanlage Eickendorf“ gefasst.


Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan gekennzeichnet (s. Anlage).

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1.45 erfolgt im Parallelverfahren mit der 49. Änderung des Flächennutzungsplans – „Reitanlage Eickendorf“ der Stadt Drensteinfurt.

#### **Übereinstimmungserklärung**

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1.45 – „Reitanlage Eickendorf“ und der Beschluss für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB stimmen mit dem Beschluss des Rates der Stadt Drensteinfurt vom 15.03.2021 überein. Die Beschlüsse sind ordnungsgemäß zustande gekommen.

Der Bürgermeister



Carsten Grawunder

Drensteinfurt, den

03.07.2023

## **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Gemäß § 3 (1) BauGB gebe ich bekannt, dass die Vorentwurfsunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1.45 "Reitanlage Eickendorf" in der Zeit vom

**11. Juli bis einschließlich 09. August 2023**

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Die Unterlagen liegen im Zimmer 16 des Rathauses der Stadt Drensteinfurt, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie dienstags und freitags von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr) zur Einsicht aus.

Während der Auslegungszeit können Anregungen zum Planverfahren beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail in der vorbezeichneten Stelle vorgebracht werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen auch im Internet unter [www.drensteinfurt.de](http://www.drensteinfurt.de) → Bauen+Wirtschaft → Stadtplanung → Bauleitplanung → Aktuelle Beteiligungsverfahren eingesehen werden können.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB und der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB des Bebauungsplans Nr. 1.45 "Reitanlage Eickendorf" werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bürgermeister



Carsten Grawunder

Drensteinfurt, den 08.07.2023

## **Anlage**

Geltungsbereich



